

Brüssel, den 27. Oktober 2025
(OR. en)

14484/1/25
REV 1

ECOFIN 1416
ENV 1101
CLIMA 477
FIN 1251
EIB
ECB

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen zur Finanzierung der Klimapolitik im Hinblick auf die Klimakonferenz 2025 der Vereinten Nationen (COP 30) (Belém, 10. bis 21. November 2025): neue Nummer 16 – Schlussfolgerungen des Rates (27. Oktober 2025)

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine vom Rat am 27. Oktober 2025 angenommene neue Fassung von Nummer 16 der Schlussfolgerungen des Rates zur internationalen Finanzierung der Klimapolitik im Hinblick auf die 30. Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC (COP 30). Diese Nummer ersetzt die vorherige Nummer 16 der genannten Schlussfolgerungen zur internationalen Finanzierung der Klimapolitik, die vom Rat am 10. Oktober 2025 angenommen wurden (Dok. 13732/25).

**ADDENDUM ZU DEN SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES VON 2025 ZUR
INTERNATIONALEN FINANZIERUNG DER KLIMAPOLITIK (ERSETZUNG VON
NUMMER 16)**

VERWEIST auf den Beitrag in Höhe von 31,7 Mrd. EUR¹ an internationalen öffentlichen Finanzmitteln und 11,0 Mrd. EUR² an mobilisierten privaten Mitteln, den die EU und ihre Mitgliedstaaten im Jahr 2024 zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern geleistet haben.

¹ Dieser Betrag wurde auf der Grundlage der Mittelbindungen für bilaterale Beiträge und Auszahlungen multilateraler Beiträge berechnet. Darin enthalten sind die von den Mitgliedstaaten nach Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 gemeldeten Mittel für die Klimaschutzfinanzierung aus öffentlichen Haushalten und die Mittel von anderen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen. Außerdem sind darin Mittel in Höhe von 4,6 Mrd. EUR für die Klimaschutzfinanzierung aus dem EU-Haushalt, einschließlich des Europäischen Entwicklungsfonds, sowie 2,4 Mrd. EUR an Mitteln der Europäischen Investitionsbank enthalten.

² Der Betrag bezieht sich auf die durch öffentliche Interventionen mobilisierten privaten Finanzmittel (Garantien, Konsortialkredite, Direktinvestitionen in Unternehmen, Kreditlinien usw.). Es sind keine öffentlichen Mittel enthalten, die für die Mobilisierung dieser privaten Finanzmittel verwendet werden.